



Amtliche Bekanntmachung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lautertal

I. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung der Gemeinde Lautertal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal (Odenwald) am 28.09.2023 folgende Erste Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und Salden des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden – unverändert – nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden – unverändert – nicht beansprucht.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde – unverändert – nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung am 28.09.2023 beschlossene geänderte Stellenplan.

§ 8

Die Wertgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

Lautertal (Odenwald), den 28.09.2023

gez.
(Andreas Heun)
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gem. § 98 Abs. 5 i.V. m. § 97 Abs. 4 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich nach § 98 HGO in Verbindung mit § 97 a HGO

1. die unveränderte Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt;
2. den in § 2 der Nachtragssatzung der Gemeinde Lautertal für das Haushaltsjahr 2023 unverändert vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

3.000.000 €

(in Worten: „Drei Millionen Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Behrendt

Abteilungsleitung

Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien

Kreis Bergstraße

Der Nachtragshaushaltsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme von Donnerstag, dem 26.10.2023 bis einschließlich Montag, dem 06.11.2023 im Rathaus Reichenbach, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal, Zimmer 207, während der Dienststunden, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr, öffentlich aus. Der Nachtragshaushaltsplan 2023 kann ebenso über unsere Homepage: <https://www.lautertal.de/haushaltsplan.html> eingesehen werden.

Lautertal, den 23.10.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lautertal

gez.
(Heun)
Bürgermeister